

## **Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“**

### **Abwägungsvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 30.06. bis 31.07.2025 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom 08.06.2025 bis zum 04.07.2025 stattgefunden. Eine Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie dem Anhang. Folgende Stellungnahmen enthielten Anregungen zur Behandlung durch den Gemeinderat:

##### **2.1 Regierung von Schwaben – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung**

o. g. Bauleitplanvorhaben stehen landesplanerische Belange nicht entgegen.

Das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Mit Umsetzung des geplanten Baukörpers könnten die weiteren Flächen auf den Grundstücken Fl.-Nrn 180 und 180/8 gegebenenfalls dem § 34 BauGB zugeordnet werden. Dahingehend sollte mit einer ergänzenden Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortsrand auf diesen Grundstücken festgelegt werden.

##### **Abwägung ohne Planänderung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Flurstücke 180 und 180/8 liegen außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Einbeziehungssatzung und sind nicht Gegenstand der aktuellen Planung. Eine ergänzende Klarstellungssatzung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfolgt. Sollte

sich für die betreffenden Flächen künftig ein städtebaulicher Entwicklungsbedarf ergeben, wird eine gesonderte planungsrechtliche Bewertung erfolgen.

## 2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet liegen folgende Bodendenkmäler:

Gemeinde Sigmarzell, Landkreis Lindau

Straße der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-7-8324-0004

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

<https://geoservices.bayern.de/od/wms/gdi/v1/denkmal>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert. Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

### Abwägung mit Planänderung:

Dem Hinweis wird gefolgt. Das südlich des Geltungsbereichs gelegene Bodendenkmal wird nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Zudem erfolgt ein entsprechender Hinweis im Satzungstext zu dem Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 BayDSchG bei etwaigen Bodeneingriffen im Bereich des Denkmals. Da das Denkmal außerhalb des Geltungsbereichs liegt und keine unmittelbaren Eingriffe zu erwarten sind, sind darüberhinausgehende Maßnahmen nicht erforderlich.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessen Rücksicht. Art. 83, Abs. 1 BV gilt entsprechend. Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3).

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“

[https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen\\_und\\_aufgaben/bode](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/boden)

[ndenkmalpflege/kommunale\\_bauleitplanung/2018\\_broschuere\\_kommunalebauleitplanung.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/boden/bodenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunalebauleitplanung.pdf))

Wir bitten Sie, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einemeigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.

- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/dokuvorgaben\\_april\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf).

- Im Bereich bekannter Bodendenkmäler ist darüber hinaus der Einsatz technischer Ortungsgeräte, die geeignet sind, Denkmäler im Erdreich aufzufinden (z. B. Metallsonden), gemäß Art. 7 Abs. 6 BayDSchG verboten. Für berechnigte berufliche Interessen (geophysikalische Prospektion, Kampfmittelräumung, archäologische Fachfirmen) kann die Erlaubnis erteilt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

### 2.3 Landratsamt Lindau – Technischer Umweltschutz

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Das Planungsgebiet befindet sich im Einwirkungsbereich der Verkehrslärmimmissionen der Staatstr. 2002. Unter Berücksichtigung des Abstandes des geplanten Wohnhauses von ca. 57 m zur Fahrbahnmitte und der Teilabschirmung durch vorgelagerte Baukörper ist durch den Straßenverkehrslärm der Staatsstraße eine Überschreitung der in einem Dorfgebiet für Verkehrslärm einzuhaltenden Orientierungswerte (tagsüber/nachts 60/50 dB(A)) nicht zu befürchten.

Da ein ungestörtes Schlafen auch bei nur teilweise geöffnetem Fenster erst deutlich unterhalb eines Mittelungspegels von 45 dB(A) zu erwarten ist, wird dem Bauwerber empfohlen die zu Lüften benötigten Fensteröffnungen von Ruheräumen (z.B. Kinder- und Schlafzimmer) auf die straßenabgewandte Nord- oder Westseite zu orientieren.

#### Abwägung ohne Planänderung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde teilt die Einschätzung, dass aufgrund des Abstands zur Staatsstraße 2002 und vorhandener Abschirmwirkungen keine gesundheitsrelevanten Lärmkonflikte zu erwarten sind. Die Empfehlung zur straßenabgewandten Anordnung von Schlafräumen wird an die Bauherrschaft weitergegeben, kann jedoch nicht verbindlich festgesetzt werden, da dies nicht Gegenstand der Einbeziehungssatzung ist. Eine Umsetzung wird im Rahmen der Bauantragstellung geprüft.

### 2.4 Landratsamt Lindau – Fachlicher Naturschutz

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Die erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

Rechtsgrundlagen

§ 1a Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 9 Abs. 1a BauGB.

#### Abwägung mit Planänderung:

Die Unterlagen werden um die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ergänzt. Dabei werden die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen bewertet und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Die Gemeinde orientiert sich hierbei am Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Die Untere

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Abarbeitung der Eingriffsregelung und Ergänzung der Satzung (Ermittlung der Erheblichkeit und Ausgleich nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen). Die Verwendung des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ wird empfohlen. Die untere Naturschutzbehörde steht der Gemeinde gerne beratend zur Verfügung.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB

Die betroffene Fläche zur Ausweisung eines Wohnhauses wird nicht landwirtschaftlich genutzt, der natürliche Boden ist durch Aufschüttungen oder Verdichtungen bereits vorgeschädigt. Unmittelbar nördlich der geplanten EBS befindet sich eine kleine bauliche Anlage (Gebäude).

Das Planungsgebiet ist weder in exponierter Lage noch weithin einsehbar. Zu Teilen befindet sich innerhalb der geplanten EBS ein wertgebender Baumbestand.

Mit der EBS kann allerdings grundsätzlich eine zusätzliche Reihe der Wohnbebauung eröffnet werden.

Der Geltungsbereich der EBS hat aufgrund der Vorbelastungen und der geringeren, landschaftlichen Funktionalitäten (z.B. Einsehbarkeit) eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild.

Der Baumbestand, mit Teilen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs hat aufgrund des Alters und der Ausprägung eine besondere Funktion für das Schutzgut Arten und Biotope sowie die Eingrünung des Ortsrandbereichs von Niederstauen. Der Baum sollte deshalb erhalten (wenn von der Lage möglich als Pflanzbindung) und vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt werden.

Naturschutzbehörde wird in die Überarbeitung eingebunden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die betroffene Fläche weist aufgrund bestehender Vorbelastungen und geringer Einsehbarkeit nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild auf. Die weitere Abarbeitung naturschutzfachlicher Belange, erfolgt im Rahmen der Eingriffsregelung. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren abgestimmt und umgesetzt.

Zum Baumbestand: Nach Auskunft der Bauherren handelt es sich bei dem betroffenen Baum um eine sehr alte Weide, bei der wiederholt starke Schäden durch Astbruch aufgetreten sind. Die Einschätzung einer regelmäßig beauftragten Fachfirma für Baumpflege

(Dominik Pems, Hergensweiler) weist darauf hin, dass die Standsicherheit des Baums infolge des Wurzelwerks nicht dauerhaft gewährleistet werden kann – insbesondere bei den für die Erschließung notwendigen Eingriffen. Ein Erhalt wäre daher nur unter erheblichen Risiken für Personen und Sachwerte möglich.

Die Umsetzung der Planung erfordert aufgrund nachbarrechtlicher Abstandsflächenregelungen eine spezifische Gebäudeanordnung, wodurch der Baum in den Überbauungsbereich fällt. Eine alternative Positionierung ist aus baurechtlichen und funktionalen Gründen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wird der Erhalt des Baums als nicht zumutbar eingestuft. Die Gemeinde wird jedoch sicherstellen, dass bei einer notwendigen Fällung adäquate Ersatzpflanzungen mit standortheimischen, ökologisch hochwertigen Gehölzen vorgenommen werden. Ein entsprechendes Pflanzkonzept wird mit Unterstützung des Kreisfachberaters Bernd Brunner

#### Spezieller Artenschutz nach § 44 Absatz 1 BNatSchG

Innerhalb des Satzungsbereichs liegen Biotopstrukturen, die geeignete Lebensstätten für streng geschützte Arten oder europäische Vogelarten sein können. Dies gilt insbesondere für den Baumbestand und die Saumstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs.

Insofern kann mit der Satzung grundsätzlich eine Planung vorliegen, die in ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG führen könnte.

Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt der Gemeinde deshalb eine Relevanzbegehung für eine fachliche Einschätzung des Vorkommens von Lebensraumstrukturen der Zauneidechse und baumhöhlenbewohnender, streng geschützter Tierarten. Die untere Naturschutzbehörde steht hier der Gemeinde gerne beratend zur Verfügung.

(LRA Lindau) erarbeitet. Ersatzpflanzungen sollen nach Möglichkeit auf dem angrenzenden Gartengrundstück erfolgen.

Zur Klärung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wird eine Relevanzbegehung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Planung und Abarbeitung der Eingriffsregelung ein.

## 2.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

auf den Flurnummer 44 und 44/1 der Gemarkung Niederstaußen soll im Außenbereich ein Wohnhaus entstehen. Dieses Vorhaben wird über eine Einbeziehungssatzung baurechtlich ermöglicht.

Bereich Forsten:

Im Geltungsbereich und seinem Umfeld befinden sich keine Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes.

### Abwägung ohne Planänderung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da sich keine Waldflächen im Sinne des BayWaldG im Geltungsbereich befinden, bestehen aus forstrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Planung. Die Empfehlung zur Sicherung angrenzender Bäume wird bei der weiteren Umsetzung



Südwestlich grenzt jedoch eine Baumgruppe direkt an den Geltungsbereich. Bei vergleichbaren Waldflächen (Nähe zum Vorhaben, in Hauptsturmrichtung vorgelagert) raten wir den Bauherren dringend zum Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Waldeigentümern. Darin ist zu regeln, dass die Waldflächen regelmäßig begangen und stabilitätskritische Bäume entnommen werden können. Dies ist aus forstlicher Sicht der praktikabelste Weg die Baumfallgefahr zu minimieren.

#### Bereich Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Emissionen (wie Staub, Geruch, Lärm) müssen unentgeltlich geduldet werden.

Entwässerung der Flächen (z.B. Niederschlag) darf nicht auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen geleitet werden.

Bei der Auswahl zur Pflanzung von Bäumen und Gehölzen muss die Feuerbrandkrankheit beachtet werden.

Auch sollten bei der Pflanzung die Abstandsregeln zu benachbarten Flächen eingehalten werden.

beachtet. Eine Abstimmung mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern erfolgt bei Bedarf außerhalb des Satzungsverfahrens.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit zukünftiger Wohnnutzung setzt die Duldung ortsüblicher landwirtschaftlicher Immissionen gemäß § 906 BGB und § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB voraus. Die Gemeinde weist darauf hin, dass Entwässerungseinrichtungen fachgerecht auszuführen sind und Pflanzabstände sowie die Wahl standortgeeigneter, nicht feuerbrandgefährdeter Gehölze bei der Gartengestaltung zu beachten sind. Eine verbindliche Regelung im Rahmen der Satzung ist hierzu nicht erforderlich, da die Belange durch geltendes Fachrecht ausreichend geregelt sind.

## 2.6 Wasserwirtschaftsamt Kempten

Die o.g. Einbeziehungssatzung (Fassung vom 08.06.2025) dient der Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich (Fläche Geltungsbereich ca. 0,07 ha / 700 m²).

Diesbezüglich bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen und Hinweise:

### 1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten betroffen. Sollten wider Erwarten dennoch Altablagerungen bzw. organoleptisch auffälliges Material angetroffen werden, so sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Lindau zu informieren.

### 2. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der Regionalplans Allgäu zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

### 3. Gewässerschutz

#### a) Schmutzwasser

Schmutzwasser kann der Kläranlage Lindau des AV Bayerischer Bodenseegemeinden zugeführt und dort den Regeln der Technik entsprechend gereinigt werden.

#### b) Niederschlagwasser

## Abwägung ohne Planänderung

Die Information wird zur Kenntnis genommen. Altlastenverdachtsflächen bestehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht. Es sind daher keine weiteren Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich.

Die Feststellung wird bestätigt und zur Kenntnis genommen. Die Planung steht damit in keinem Konflikt mit wasserwirtschaftlichen Schutzgebieten.

Die Empfehlung wird berücksichtigt. Soweit es die bodenkundlichen Verhältnisse zulassen, wird eine ortsnahe Versickerung angestrebt. Zisternen oder Dachbegrünung können ergänzend zur Regenwasserrückhaltung eingesetzt werden. Eine verbindliche planungsrechtliche Festsetzung erfolgt

Niederschlagswasser ist vorrangig über den belebten Oberboden zu versickern. Dies ist unter Beachtung der Vorgaben der NWFreiV und den TRENGW bei befestigten Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> erlaubnisfrei möglich.

Sollte eine Versickerung nachweislich nicht möglich sein (z.B. aufgrund gering durchlässiger Böden), so ist das anfallende Niederschlagswasser ggf. gedrosselt in den nächstgelegenen Vorfluter und/oder in Abstimmung mit der Kommune in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten. Bei befestigten Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> ist bei Beachtung der TREN OG entsprechend § 25 WHG (Gemeingebrauch) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BayWG die Einleitung in den nächstgelegenen Vorfluter ebenfalls erlaubnisfrei möglich.

Zusätzlich empfehlen wir, auf privaten Grundstücken zur Reduzierung der Menge des anfallenden Niederschlagswassers und zur Abflussverzögerung dieses dezentral in Zisternen zu sammeln und z.B. für die Gartenbewässerung zu nutzen. Auch pflegeleichte extensive Dachbegrünungen tragen zur naturnahen Regenwasserrückhaltung bei.

#### 4. Oberflächengewässer

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

#### 5. Wild abfließendes Wasser

Die „Hinweiskarte für Oberflächenabfluss und Sturzflut“ (HiOS-Karte) zeigt für den Geltungsbereich selbst keinerlei Gefährdung durch mögliche Fließwege wild abfließenden Wassers oder Aufstaubereiche in Senken:

Aufgrund der relativ kleinmaßstäbigen, groben bayernweiten HiOS-Datengrundlage können kleinere Überflutungsflächen jedoch grundsätzlich nicht völlig ausgeschlossen werden.

Wir empfehlen daher der Gemeinde Sigmarszell, eine mögliche Gefährdungssituation durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen auch z.B. mittels einer Ortsbegehung und Ortskenntnissen zu verifizieren oder zu widerlegen. Der Standort für das Wohnhaus ist bzgl. möglicher Sturzflut-Risiken u.E. grundsätzlich eher günstig, da ggf. vom Zentrum der östlich /

nicht, da dies dem Fachrecht vorbehalten ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nicht im Rahmen der Bauleitplanung.

südöstlich gelegenen sanften Anhöhe anfallendes Hangwasser vermutlich parallel entlang der Hauptstraße („Allgäustr.“) in Richtung Südwesten abgeleitet wird – vgl. Fließweg HiOSKarte mit „mäßigem Abfluss“.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Hangwassers gemäß § 37 WHG weder zum Nachteil für den Ober- noch für den Unterlieger behindert oder verstärkt werden darf. Wir empfehlen daher, das Hangwasser im Rahmen der Erschließung des Baugebietes durch geeignete bauliche Vorkehrungen abzufangen und schadlos abzuleiten.

## 2.7 BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Wir danken Ihnen für die Zusendung der Planunterlagen und nehmen im Namen unseres Landesverbands wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz erhebt gegen das geplante Bauvorhaben keine grundsätzlichen Einwände.

Allerdings möchten wir auf einen angrenzenden Baumbestand hinweisen, der sich unmittelbar am Rand des Planungsgebiets befindet. Dieser umfasst mehrere großkronige, ökologisch wertvolle Bäume, die aus unserer Sicht als erhaltenswert einzustufen sind. Diese Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima, zum Landschaftsbild, sowie zur Biodiversität in diesem Gebiet.

Wir fordern daher, den vorhandenen Baumbestand so weit wie möglich zu erhalten und in die Planung zu integrieren. Sollte eine Entfernung einzelner Bäume dennoch unvermeidbar sein, ist aus unserer Sicht ein adäquater Ausgleich erforderlich. In diesem Fall sollten als Ersatzpflanzungen bereits größere Jungbäume (Stammumfang von mindestens 15 cm)

### Abwägung ohne Planänderung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde erkennt die ökologische Bedeutung des betroffenen Baums an. Nach Angaben der Vorhabenträgerin und der regelmäßig beauftragten Baumpflegefirma handelt es sich um eine sehr alte Weide mit bereits aufgetretenen Schäden durch Astbruch sowie einem ausgedehnten Wurzelwerk, das bei notwendigen Bau- oder Erschließungseingriffen nicht erhalten werden kann, ohne die Standsicherheit zu gefährden. Der Erhalt wird daher aus Gründen der Verkehrssicherheit und der baulichen

verwendet werden, um möglichst zeitnah wieder einen ökologisch wertvollen Lebensraum zu schaffen.

Wir bitten darum, diese Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Machbarkeit als nicht zumutbar eingeschätzt.

Die Gemeinde stellt sicher, dass bei einer Fällung eine adäquate Ersatzpflanzung mit standortheimischen Gehölzen erfolgt.

## 2.8 Deutsche Telekom Technik

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Anlass, Ziel und Zweck der Planung haben wir dem Begründungsteil zufolge studiert und zur Kenntnis genommen. Dagegen erheben wir keine Einwände.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: [Planauskunft.Sued@telekom.de](mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de)

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

## Abwägung ohne Planänderung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da derzeit keine Telekommunikationsanlagen betroffen sind, ergeben sich aus Sicht der Planung keine Einschränkungen. Die Gemeinde wird sicherstellen, dass bei Änderungen oder im Rahmen der Erschließung eine rechtzeitige Abstimmung mit der Deutschen Telekom erfolgt. Eine erneute Beteiligung wird bei Bedarf durchgeführt.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Süd, PTI 23

Gablinger Straße 2

D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

## 2.9 Wasserversorgung Handwerksgruppe

Gegen obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Vor einer Bebauung ist aber eine Absprache mit dem jeweiligen Bauherrn über die Verlegung des Hausanschlusses erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

Für die Löschwasserversorgung steht der Grundschutz (800 l/min.) innerhalb des Löschbereichs zur Verfügung.

Der Ruhedruck beträgt nur ca. 2,0 bar.

### Abwägung ohne Planänderung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Trinkwasserversorgung des Plangebiets ist gesichert, ebenso die grundsätzliche Löschwasserversorgung. Der begrenzte Ruhedruck wird im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt. Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass die Abstimmung zum Hausanschluss rechtzeitig mit dem Zweckverband erfolgt.

### **3    Beschlüsse**

#### **3.1    Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge.

#### **3.2    Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ wird hinsichtlich der oben genannten Abwägungen, insbesondere hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung sowie des Artenschutzes ergänzt. Dieser Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 18.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt diesen ergänzten Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

## 4 Anlagen

Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen mit Übersicht über die Rückmeldungen

Planer: Dipl.-Ing. M. Rehmann

Stadtplaner SRL AKBW

info@rehmann-ing.de



Frühzeitige Behördenunterrichtung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Frist: Freitag, 04.07.2025

Stand: 08.09.2025

Einbeziehungssatzung "Haggernangfeld"

Gemeinde Sigmarzell

| Behörde / Träger                                          | E-Mail                                                                                             | Anreg. | ohne A. | k. Stell. |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|-----------|
| 1 Regierung von Schwaben                                  | <a href="mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de">poststelle@reg-schw.bayern.de</a>                   | X      |         |           |
| 2 Regionaler Planungsverband Allgäu                       | <a href="mailto:rpv.allgaeu@kaufbeuren.de">rpv.allgaeu@kaufbeuren.de</a>                           |        | X       |           |
| 3 Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege                  | <a href="mailto:beteiligung@blfd.bayern.de">beteiligung@blfd.bayern.de</a>                         | X      |         |           |
| 4 Landratsamt Lindau - Technischer Umweltschutz           | <a href="mailto:umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de">umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de</a> | X      |         |           |
| 5 Landratsamt Lindau - Fachlicher Naturschutz             |                                                                                                    | X      |         |           |
| 6 Landratsamt Lindau - Untere Bauaufsichtsbehörde         | <a href="mailto:bauamt@landkreis-lindau.de">bauamt@landkreis-lindau.de</a>                         |        | X       |           |
| 7 Kreisbrandinspektion Landkreis Lindau                   | <a href="mailto:kbr-endres@kfv-lindau.de">kbr-endres@kfv-lindau.de</a>                             |        |         | X         |
| 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Forst   | <a href="mailto:poststelle@aelf-ke.bayern.de">poststelle@aelf-ke.bayern.de</a>                     | X      |         |           |
| 9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landwi. |                                                                                                    | X      |         |           |
| 10 Amt für ländliche Entwicklung                          | <a href="mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de">poststelle@ale-schw.bayern.de</a>                   | X      |         |           |
| 11 Staatliches Bauamt Kempten                             | <a href="mailto:poststelle@stbake.bayern.de">poststelle@stbake.bayern.de</a>                       |        | X       |           |
| 12 Wasserwirtschaftsamt Kempten                           | <a href="mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de">poststelle@wwa-ke.bayern.de</a>                       | X      |         |           |
| 13 Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden          | <a href="mailto:Lena.Fehrer@vg-sigmarzell.de">Lena.Fehrer@vg-sigmarzell.de</a>                     |        | X       |           |
| 14 Kreisheimatpfleger                                     | <a href="mailto:karlheinzkeck@gmail.com">karlheinzkeck@gmail.com</a>                               |        |         | X         |
| 15 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung      | <a href="mailto:poststelle@adbv-immen.bayern.de">poststelle@adbv-immen.bayern.de</a>               |        | X       |           |
| 16 Bayerischer Bauernverband                              | <a href="mailto:lindau@bayerischerbauernverband.de">lindau@bayerischerbauernverband.de</a>         |        |         | X         |
| 17 Bund Naturschutz                                       | <a href="mailto:lindau@bund-naturschutz.de">lindau@bund-naturschutz.de</a>                         | X      |         |           |
| 18 Ortsheimatpfleger                                      | <a href="mailto:wolfgang.b.sutter@gmail.com">wolfgang.b.sutter@gmail.com</a>                       |        |         | X         |
| 19 eza                                                    | <a href="mailto:info@eza-allgaeu.de">info@eza-allgaeu.de</a>                                       |        |         | X         |

|    |                                               |                                                                                                          |   |   |   |
|----|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| 20 | Industrie- und Handelskammer (IHK)            | <a href="mailto:rv-lin@schwaben.ihk.de">rv-lin@schwaben.ihk.de</a>                                       |   |   | X |
| 21 | Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV)    | <a href="mailto:info@lbv.de">info@lbv.de</a>                                                             |   |   | X |
| 22 | Amprion GmbH                                  | <a href="mailto:leitungsauskunft@amprion.net">leitungsauskunft@amprion.net</a>                           |   | X |   |
| 23 | TransnetBW GmbH                               | <a href="mailto:bauleitplanung@transnetbw.de">bauleitplanung@transnetbw.de</a>                           |   | X |   |
| 24 | terranets BW GmbH                             | <a href="mailto:info@terranets-bw.de">info@terranets-bw.de</a>                                           |   | X |   |
| 25 | Thüga Energienetze GmbH                       | <a href="mailto:stellungnahmen@thuega-netze.de">stellungnahmen@thuega-netze.de</a>                       |   | X |   |
| 26 | Vodafone GmbH                                 | <a href="mailto:TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a>                           |   | X |   |
| 27 | Deutsche Telekom Technik GmbH                 | <a href="mailto:T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de">T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de</a> | X |   |   |
| 28 | Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG           | <a href="mailto:netz@sw-lindau.de">netz@sw-lindau.de</a>                                                 |   | X |   |
| 29 | Zweckverband Abfallwirtschaft                 | <a href="mailto:zak@zak-kempton.de">zak@zak-kempton.de</a>                                               |   |   | X |
| 30 | Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe | <a href="mailto:info@zv-wasser.de">info@zv-wasser.de</a>                                                 | X |   |   |
| 31 | Gemeinde Hergensweiler                        | <a href="mailto:gemeinde@hergensweiler.de">gemeinde@hergensweiler.de</a>                                 |   |   | X |
| 32 | Gemeinde Opfenbach                            | <a href="mailto:gemeinde@opfenbach.de">gemeinde@opfenbach.de</a>                                         |   |   | X |
| 33 | Gemeinde Weißensberg                          | <a href="mailto:gemeinde@weissensberg.de">gemeinde@weissensberg.de</a>                                   |   |   | X |
| 34 | Stadt Lindau                                  | <a href="mailto:stadtplanung@lindau.de">stadtplanung@lindau.de</a>                                       |   | X |   |
| 35 | Markt Scheidegg                               | <a href="mailto:rathaus@markt-scheidegg.de">rathaus@markt-scheidegg.de</a>                               |   | X |   |

mit Anregung

**Von:** Nagel, Ruven (Reg Schwaben) <Ruven.Nagel@reg-schw.bayern.de>  
**Gesendet:** Freitag, 27. Juni 2025 10:17  
**An:** info@rehmann-ing.de  
**Cc:** Hof, Christian (Reg Schwaben)  
**Betreff:** Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" – landesplanerische Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehende E-Mail zu o.a. Bauleitplanvorhaben übermitteln wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Freund

-----  
Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 24  
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Dr. Florian Freund Fronhof 10  
86152 Augsburg  
Telefon: (0821) 327-2338  
Fax: (0821) 327-12338

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nagel, Ruven (Reg Schwaben)  
Gesendet: Freitag, 27. Juni 2025 10:15  
An: 'anja.grath@vg-sigmarszell.de' <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
Cc: Freund, Florian, Dr. (Reg Schwaben) <Florian.Freund@reg-schw.bayern.de>  
Betreff: Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" – landesplanerische Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gz. 24-4622.8270-16/1

Zu Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2025 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Bauleitplanvorhaben stehen landesplanerische Belange nicht entgegen.

Das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Mit Umsetzung des geplanten Baukörpers könnten die weiteren Flächen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 180 und 180/8 gegebenenfalls dem § 34 BauGB zugeordnet werden. Dahingehend sollte mit einer ergänzenden Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortsrand auf diesen Grundstücken festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Freund

-----  
Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 24  
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Dr. Florian Freund Fronhof 10

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Gemeinde Sigmarzell  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarzell

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM  
14.06.2025

UNSERE ZEICHEN  
P-2025-2822-1\_S2

DATUM  
03.07.2025

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  
Gde. Sigmarzell, Lkr. Lindau: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"**

**Zuständiger Gebietsreferent:**

**Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Hubert Fehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Im oben genannten Planungsgebiet liegen folgende Bodendenkmäler:

**Gemeinde Sigmarzell, Landkreis Lindau  
Straße der römischen Kaiserzeit.  
Inv.Nr. D-7-8324-0004**

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

<https://geoservices.bayern.de/od/wms/gdi/v1/denkmal>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessen Rücksicht. Art. 83, Abs. 1 BV gilt entsprechend. Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3).

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“ ([https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen\\_und\\_aufgaben/bodenkmalpflege/kommunale\\_bauleitplanung/2018\\_broschuere\\_kommunale-bauleitplanung.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf))

Wir bitten Sie, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

**Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.**

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:**

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.
- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwendung/dokuvorgaben\\_april\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwendung/dokuvorgaben_april_2020.pdf).
- Im Bereich bekannter Bodendenkmäler ist darüber hinaus der Einsatz technischer Ortungsgeräte, die geeignet sind, Denkmäler im Erdreich aufzufinden (z. B. Metallsonden), gemäß Art. 7 Abs. 6 BayDSchG verboten. Für berechnigte berufliche Interessen (geophysikalische Prospektion, Kampfmittelräumung, archäologische Fachfirmen) kann die Erlaubnis erteilt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.





Schleifstein

Infangstr.

Algaustraße

ST2002

Algaustraße

ST2002

Adelb

Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N

0 20 40 60 80m

Maßstab 1: 2.500

Erstellt am 03.07.2025 22:28  
<https://v.bayern.de/qqBgR>



Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

|    |                                                                                                                   |                                              |  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--|
| 1. | <b>Gemeinde</b>                                                                                                   | <b>Sigmarszell</b>                           |  |
|    | <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan                                                                      | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |  |
|    | <input type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. ____                                                                   |                                              |  |
|    | für das Gebiet                                                                                                    |                                              |  |
|    | " "                                                                                                               |                                              |  |
|    | <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan                                                                     |                                              |  |
|    | dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                |                                              |  |
|    | <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschliessungsplan                                        |                                              |  |
|    | <input checked="" type="checkbox"/> <b>EBZ Haggermangfeld</b>                                                     |                                              |  |
|    | <input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 04.07.2025 (§ 4 BauGB)                                       |                                              |  |
|    | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB) nach Erhalt / Eingang LRA 17.06.2025</b> |                                              |  |

## 2. Träger öffentlicher Belange

|     |                                                                                                                                         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | Immissionsschutz                                                                                                                        |
|     | Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)                                                             |
|     | Rudolf Fritze / Landratsamt Lindau (Bodensee) Tel. 08382/270-340                                                                        |
| 2.1 | <input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken.                                                                                     |
| 2.2 | <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.            |
| 2.3 | <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Massnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes. |

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

§50 BImSchG

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Das Planungsgebiet befindet sich im Einwirkungsbereich der Verkehrslärmimmissionen der Staatstr. 2002. Unter Berücksichtigung des Abstandes des geplanten Wohnhauses von ca. 57 m zur Fahrbahnmitte und der Teilabschirmung durch vorgelagerte Baukörper ist durch den Straßenverkehrslärm der Staatsstraße eine Überschreitung der in einem Dorfgebiet für Verkehrslärm einzuhaltenden Orientierungswerte (tagsüber/nachts 60/50 dB(A)) nicht zu befürchten.

Da ein ungestörtes Schlafen auch bei nur teilweise geöffneten Fenster erst deutlich unterhalb eines Mittelungspegels von 45 dB(A) zu erwarten ist, wir dem Bauwerber empfohlen die zu Lüften benötigten Fensteröffnungen von Ruheräumen (z.B. Kinder- und Schlafzimmer) auf die straßenabgewandte Nord- oder Westseite zu orientieren.

Lindau,

Ort, Datum

Rudolf Fritze  
Umweltschutzingenieur

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

## 1. Gemeinde

Gemeinde

Az. 31-1735-312/25

Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)

☐ Flächennutzungsplan

☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan

☐ mit Grünordnungsplan

☐ Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

☒ Sonstige Satzung

Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 1 Monat

## 2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.)

**Untere Naturschutzbehörde**

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☒ Einwendungen

Die erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

☒ Rechtsgrundlagen

§ 1a Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 9 Abs. 1a BauGB.

☒ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Abarbeitung der Eingriffsregelung und Ergänzung der Satzung (Ermittlung der Erheblichkeit und Ausgleich nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen). Die Verwendung des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ wird empfohlen. Die untere Naturschutzbehörde steht der Gemeinde gerne beratend zur Verfügung.

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB**

Die betroffene Fläche zur Ausweisung eines Wohnhauses wird nicht landwirtschaftlich genutzt, der natürliche Boden ist durch Aufschüttungen oder Verdichtungen bereits vorgeschädigt. Unmittelbar nördlich der geplanten EBS befindet sich eine kleine bauliche Anlage (Gebäude).

Das Planungsgebiet ist weder in exponierter Lage noch weithin einsehbar. Zu Teilen befindet sich innerhalb der geplanten EBS ein wertgebender Baumbestand.

Mit der EBS kann allerdings grundsätzlich eine zusätzliche Reihe der Wohnbebauung eröffnet werden.

Der Geltungsbereich der EBS hat aufgrund der Vorbelastungen und der geringeren, landschaftlichen Funktionalitäten (z.B. Einsehbarkeit) eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild.

Der Baumbestand, mit Teilen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs hat aufgrund des Alters und der Ausprägung eine besondere Funktion für das Schutzgut Arten und Biotope sowie die Eingrünung des Ortsrandbereichs von Niederstaußen. Der Baum sollte deshalb erhalten (wenn von der Lage möglich als Pflanzbindung) und vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt werden.

**Spezieller Artenschutz nach § 44 Absatz 1 BNatSchG**

Innerhalb des Satzungsbereichs liegen Biotopstrukturen, die geeignete Lebensstätten für streng geschützte Arten oder europäische Vogelarten sein können. Dies gilt insbesondere für den Baumbestand und die Saumstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs.

Insofern kann mit der Satzung grundsätzlich eine Planung vorliegen, die in ein Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG führen könnte.

Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt der Gemeinde deshalb eine Relevanzbegehung für eine fachliche Einschätzung des Vorkommens von Lebensraumstrukturen der Zauneidechse und baumhöhlenbewohnender, streng geschützter Tierarten. Die untere Naturschutzbehörde steht hier der Gemeinde gerne beratend zur Verfügung.



AELF-KE • Adenauerring 97 • 87439 Kempten (Allgäu)

per Mail

[anja.grath@vg-sigmarszell.de](mailto:anja.grath@vg-sigmarszell.de)

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstr. 28  
88138 Sigmarszell

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
08.06.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
7716.2-87-7-2

Name  
Bereich Forsten: Bernhard Schmieder  
Bereich Landwirtschaft: Stephan Kulms, LAR

Telefon  
0831-52613-1000

Immenstadt/Kempten  
01.07.2025

## Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Flurnummer 44 und 44/1 der Gemarkung Niederstaußen soll im Außenbereich ein Wohnhaus entstehen. Dieses Vorhaben wird über eine Einbeziehungssatzung baurechtlich ermöglicht.

### Bereich Forsten:

Im Geltungsbereich und seinem Umfeld befinden sich keine Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes.

Südwestlich grenzt jedoch eine Baumgruppe direkt an den Geltungsbereich. Bei vergleichbaren Waldflächen (Nähe zum Vorhaben, in Hauptsturmrichtung vorgelagert) raten wir den Bauherren dringend zum Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Waldeigentümern. Darin ist zu regeln, dass die Waldflächen regelmäßig begangen und stabilitätskritische Bäume entnommen werden können. Dies ist aus forstlicher Sicht der praktikabelste Weg die Baumfallgefahr zu minimieren.

### Bereich Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Emissionen (wie Staub, Geruch, Lärm) müssen unentgeltlich geduldet werden.

Entwässerung der Flächen (z.B. Niederschlag) darf nicht auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen geleitet werden.

Bei der Auswahl zur Pflanzung von Bäumen und Gehölzen muss die Feuerbrandkrankheit beachtet werden.

Auch sollten bei der Pflanzung die Abstandsregeln zu benachbarten Flächen eingehalten werden.

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Schmieder, FR  
Bereich Forsten

gez.

Stephan Kulms, LAR  
Bereich Landwirtschaft





WWA Kempten – Rottachstraße 15 - 87439 Kempten

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

anja.grath@vg-sigmarszell.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
3-4623-LI 126-15365/2025

Bearbeitung +49 (831) 52610 223  
Martin Adler

Datum  
03.07.2025

**Gemeinde Sigmarszell: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld";  
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Einbeziehungssatzung (Fassung vom 08.06.2025) dient der Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich (Fläche Geltungsbereich ca. 0,07 ha / 700 m<sup>2</sup>).

Diesbezüglich bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen und Hinweise:

**1. Altlasten**

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten betroffen. Sollten wider Erwarten dennoch Altablagerungen bzw. organoleptisch auffälliges Material angetroffen werden, so sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Lindau zu informieren.





## **2. Grundwasserschutz und Wasserversorgung**

Das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der Regionalplans Allgäu zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

## **3. Gewässerschutz**

### **a) Schmutzwasser**

Schmutzwasser kann der Kläranlage Lindau des AV Bayerischer Bodenseegemeinden zugeführt und dort den Regeln der Technik entsprechend gereinigt werden.

### **b) Niederschlagwasser**

Niederschlagswasser ist vorrangig über den belebten Oberboden zu versickern. Dies ist unter Beachtung der Vorgaben der NWFreiV und den TRENGW bei befestigten Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> erlaubnisfrei möglich.

Sollte eine Versickerung nachweislich nicht möglich sein (z.B. aufgrund gering durchlässiger Böden), so ist das anfallende Niederschlagswasser ggf. gedrosselt in den nächstgelegenen Vorfluter und/oder in Abstimmung mit der Kommune in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten. Bei befestigten Flächen unter 1.000 m<sup>2</sup> ist bei Beachtung der TREN OG entsprechend § 25 WHG (Gemeingebrauch) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BayWG die Einleitung in den nächstgelegenen Vorfluter ebenfalls erlaubnisfrei möglich.

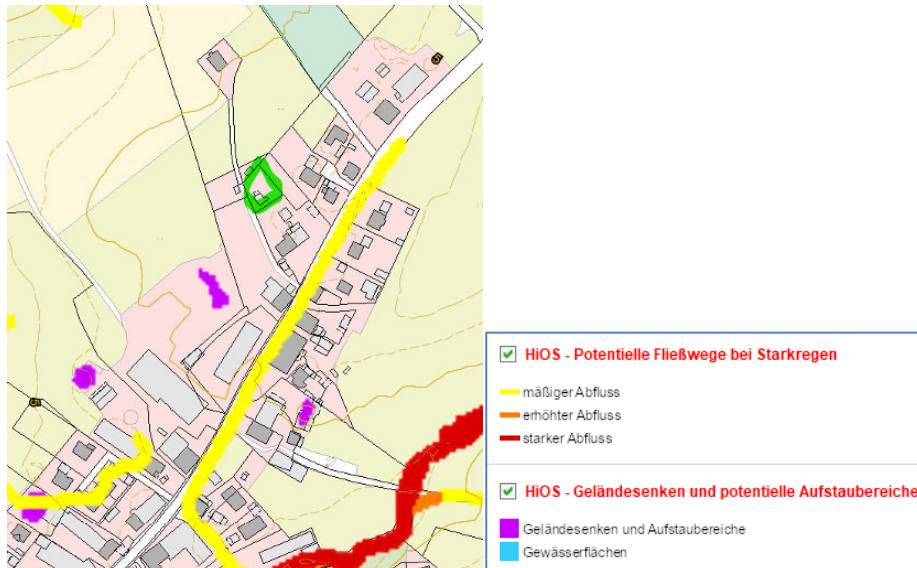
Zusätzlich empfehlen wir, auf privaten Grundstücken zur Reduzierung der Menge des anfallenden Niederschlagswassers und zur Abflussverzögerung dieses dezentral in Zisternen zu sammeln und z.B. für die Gartenbewässerung zu nutzen. Auch pflegeleichte extensive Dachbegrünungen tragen zur naturnahen Regenwasserrückhaltung bei.

## **4. Oberflächengewässer**

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

## 5. Wild abfließendes Wasser

Die „Hinweiskarte für Oberflächenabfluss und Sturzflut“ (HiOS-Karte) zeigt für den Geltungsbereich selbst keinerlei Gefährdung durch mögliche Fließwege wild abfließenden Wassers oder Aufstaubereiche in Senken:



Aufgrund der relativ kleinmaßstäbigen, groben bayernweiten HiOS-Datengrundlage können kleinere Überflutungsflächen jedoch grundsätzlich nicht völlig ausgeschlossen werden.

Wir empfehlen daher der Gemeinde Sigmarszell, eine mögliche Gefährdungssituation durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen auch z.B. mittels einer Ortsbegehung und Ortskenntnissen zu verifizieren oder zu widerlegen. Der Standort für das Wohnhaus ist bzgl. möglicher Sturzflut-Risiken u.E. grundsätzlich eher günstig, da ggf. vom Zentrum der östlich / südöstlich gelegenen sanften Anhöhe anfallendes Hangwasser vermutlich parallel entlang der Hauptstraße („Allgäustr.“) in Richtung Südwesten abgeleitet wird – vgl. Fließweg HiOS-Karte mit „mäßigem Abfluss“.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Hangwassers gemäß § 37 WHG weder zum Nachteil für den Ober- noch für den Unterlieger behindert oder verstärkt werden darf. Wir empfehlen daher, das Hangwasser im Rahmen der Erschließung des Baugebietes durch geeignete bauliche Vorkehrungen abzufangen und schadlos abzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adler  
Abteilungsleiter

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Bauamt  
z. Hd. v. Anja Grath  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

Kreisgruppe Lindau  
Naturschutzhäusle  
Lotzbeckweg 1  
88131 Lindau Bodensee  
Tel. 08382/887564

[lindau@bund-naturschutz.de](mailto:lindau@bund-naturschutz.de)  
[www.lindau.bund-naturschutz.de](http://www.lindau.bund-naturschutz.de)

08.07.25

**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. zur  
Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1  
BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Planunterlagen und nehmen im Namen  
unseres Landesverbands wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz erhebt gegen das geplante Bauvorhaben keine  
grundsätzlichen Einwände.

Allerdings möchten wir auf einen angrenzenden Baumbestand hinweisen, der  
sich unmittelbar am Rand des Planungsgebiets befindet. Dieser umfasst mehrere  
großkronige, ökologisch wertvolle Bäume, die aus unserer Sicht als erhaltenswert  
einzustufen sind. Diese Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima,  
zum Landschaftsbild, sowie zur Biodiversität in diesem Gebiet.

Wir fordern daher, den vorhandenen Baumbestand so weit wie möglich zu  
erhalten und in die Planung zu integrieren. Sollte eine Entfernung einzelner  
Bäume dennoch unvermeidbar sein, ist aus unserer Sicht ein adäquater Ausgleich  
erforderlich. In diesem Fall sollten als Ersatzpflanzungen bereits größere  
Jungbäume (Stammumfang von mindestens 15 cm) verwendet werden, um  
möglichst zeitnah wieder einen ökologisch wertvollen Lebensraum zu schaffen.

Wir bitten darum, diese Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und  
danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian Schuff, Kreisvorsitzender

Spendenkonto:  
Bank für Sozial-  
wirtschaft, München  
Kto. 8844000  
BLZ 70020500

Bankverbindung:  
Volksbank Regensburg  
Kto. 604100  
BLZ 75090000



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Merlin Rehmann Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Wörthstr. 52/6  
89077 Ulm

**REFERENZEN**

ANSPRECHPARTNER

Christian Weis

TELEFONNUMMER

+49 821-456-23376 (Tel.)

DATUM

28.07.2025

BETRIFFT

Gemeinde Sigmarszell / Lkr Lindau (Bodensee)

Einbeziehungssatzung -Haggermangfeld-

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Vorgang 2025362

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Anlass, Ziel und Zweck der Planung haben wir dem Begründungsteil zufolge studiert und zur Kenntnis genommen. Dagegen erheben wir keine Einwände.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: [Planauskunft.Sued@telekom.de](mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de)

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

**Hausanschrift:** Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23, Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

**Aufsichtsrat:** Niek Jan van Damme (Vorsitzender)

**Geschäftsführung:** Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

**Handelsregister:** Amtsgericht Bonn HRB 14190

**Sitz der Gesellschaft:** Bonn

**USt-IdNr.:** DE 814645262



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Datum 28.07.2025  
Empfänger  
Blatt 2

Fax: +49 391 580213737  
Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd, PTI 23  
Gablinger Straße 2  
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weis

Wasserversorgung Handwerksgruppe · 88138 Sigmarszell

Verwaltungsgemeinschaft  
Sigmarszell  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

Sigmarszell

23.06.25

Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)  
Flur Nr. 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstauten  
E-Mail von Herrn Merlin Rehmann vom 14.06.2025

Sehr geehrte Frau Grath,

gegen obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Vor einer Bebauung ist aber eine Absprache mit dem jeweiligen Bauherrn über die Verlegung des Hausanschlusses erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

Für die Löschwasserversorgung steht der Grundschutz (800 l/min.) innerhalb des Löschbereichs zur Verfügung.

Der Ruhedruck beträgt nur ca. 2,0 bar.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserver-  
sorgung Handwerksgruppe

Keller

ohne Anregung

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Freitag, 27. Juni 2025 10:36  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; T: 04.07.2025

Hallo Herr Rehmann,

nachstehend die Rückmeldung des regionalen Planungsverband Allgäu.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Relke Helena <helena.relke@kaufbeuren.de>  
**Gesendet:** Freitag, 27. Juni 2025 10:27  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; T: 04.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Vorhaben stehen regionalplanerische Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Helena Relke  
Regionaler Planungsverband | Kaiser-Max-Straße 1 | 87600 Kaufbeuren | [www.region.allgaeu.org](http://www.region.allgaeu.org)  
[helena.relke@kaufbeuren.de](mailto:helena.relke@kaufbeuren.de) | Tel.: +49 8341 437-108



# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

## 1. Gemeinde

|                                                                                                                                     |                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Gemeinde<br>Gemeinde Sigmarszell                                                                                                    | Az. 31-6102-00520/25                         |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan                                                                                        | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input type="checkbox"/> Bebauungsplan<br><br>für das Gebiet Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 - Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" |                                              |
| <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan                                                                                       |                                              |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan                                                           |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Satzung (§34 Abs. 4 Nr. 3)                                                             |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 1 Monat nach Erhalt (Eingang LRA 17.06.2025)            |                                              |

## 2. Träger öffentlicher Belange

|                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.)<br>Hannah Robitzsch, hannah.robitzsch@landratsamt-lindau.de, LRA Lindau<br><b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> |
| 2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung                                                                                                                                                   |
| 2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen                                                                          |
| 2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands                                                                  |

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

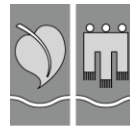
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Lindau, 09. Juli 2025

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Landratsamt Lindau (Bodensee) | Postfach 3322 | 88115 Lindau (Bodensee)

Gemeinde  
Gemeinde Sigmarszell  
Herrn Bürgermeister Jörg Agthe  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

**Bauwesen**

Bregenzer Straße 35  
88131 Lindau (Bodensee)  
Telefon 08382 270-0  
www.landkreis-lindau.de

**Ansprechpartner**

Herr Riekert  
3. Stock, Zimmer Nr. 311  
Telefon +49 / 8382 / 270-311  
juergen.riekert@landkreis-lindau.de

**AZ 31-6024-00520/25**

09. Juli 2025

**Vollzug der Baugesetze;**

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 - Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

**Antragsteller:** Gemeinde Gemeinde Sigmarszell  
**Adresse:** Hauptstraße 28 in 88138 Sigmarszell  
**Bauort:** Sigmarszell, Allgäustraße  
**Gemarkung:** Niederstaußen  
**Flur Nr. :** 44/1, 44

Anlage: Stellungnahme untere Naturschutzbehörde vom 25.06.2025  
Stellungnahme technischer Umweltschutz vom 03.07.2025  
Stellungnahme untere Bauaufsichtsbehörde vom 09.07.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit übersende ich die genannten Stellungnahmen zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Ich bitte die verspätete Übersendung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Riekert



**Telefonische Erreichbarkeit:** Montag bis Freitag 07:30 – 12:30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr  
**Persönliche Vorsprachen:** nach Vereinbarung  
**Busverbindung:** Stadtbus Linie 3 - Jugendherberge; RBA Linie 17, 18 und 21 - Jugendherberge  
**Bankverbindung:** Sparkasse Schwaben-Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206  
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

|                                                                                                                                                     |                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Gemeinde</b>                                                                                                                                  |                                                                                                                 |
| <b>Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)</b>                                                                                                     |                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan                                                |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | Bebauungsplan für das Gebiet                                                                                    |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | mit Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht                                                 |
|                                                                                                                                                     | dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein              |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan                                                                |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                 | Einbeziehungssatzung „Haggernangfeld Niederstaußen, Gemeinde Sigmarszell                                        |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                 | Frist für die Stellungnahme 04.07.2025 (§ 4 BauGB)                                                              |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)                                                                               |
| <b>2. Träger öffentlicher Belange</b>                                                                                                               |                                                                                                                 |
| Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben<br>Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)                                                          |                                                                                                                 |
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)<br>ALE-SCHW-B3-7517-11-48 Frau BORin Felizitas Baur Tel. Nr.: 08282 92-176 |                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | 2.1 Keine Einwendungen                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                            | 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <input type="checkbox"/>            | <p>Rechtsgrundlagen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/>            | <p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Das Planungsgebiet ist an keinem laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung beteiligt.</p> <p>In diesem Bereich sind keine Maßnahmen oder Verfahren der Ländlichen Entwicklung geplant oder betroffen.</p> <p>Damit sind die Belange, die das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zu vertreten hat, nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p> |

Krumbach (Schwaben), 26.06.2025

gez. Felizitas Baur  
Bauberrätin

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs 1 BauGB)

### 1. Bauleitplan

|                                                                                                                            |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan                                                                               | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input type="checkbox"/> Bebauungsplan                                                                                     |                                              |
| <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan                                                                              |                                              |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan                                                  |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Satzung<br><b>Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Simgarszell</b> |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme BauGB) <b>04.07.2025</b>                                   |                                              |
| <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 BauGB – MaßnahmenGB)                                                          |                                              |

### 2. Öffentliche Belange

|     |                                                                                                                                      |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | <input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände                                                                                   |
| 2.2 | <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.         |
| 2.3 | <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands. |

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

StVO

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

### 3. Verfahren

- 3.1 ☐ Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes liegt außerhalb des von uns verwalteten Straßennetzes. Die Vorlage des Bauleitplanes im weiteren Verfahren ist somit entbehrlich.

- 3.2 ☒ Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.

Kempten, den 30.06.2025  
Staatliches Bauamt

Gez. Werner Schmid  
Baudirektor

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. Juli 2025 13:57  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Hallo Herr Rehmann,

die Rückmeldung des Abwasserverbands Bayerischer Bodenseegemeinden lasse ich Ihnen nachstehend zukommen.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Lena Fehrer <lena.fehrer@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. Juli 2025 11:06  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Cc:** Maria Jäger <maria.jaeger@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** AW: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden werden durch die Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ der Gemeinde Sigmarszell nicht tangiert. Eine Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Fehrer

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Bauamt - Abwasser  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-30  
E-Mail: [lena.fehrer@vg-sigmarszell.de](mailto:lena.fehrer@vg-sigmarszell.de)

---

**Von:** [info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de) <[info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de)>  
**Gesendet:** Samstag, 14. Juni 2025 08:26  
**An:** [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de); [rpv.allgaeu@kaufbeuren.de](mailto:rpv.allgaeu@kaufbeuren.de); [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de); [1](mailto:umwelt-</a></p></div><div data-bbox=)



[naturschutz@landkreis-lindau.de](mailto:naturschutz@landkreis-lindau.de); [bauamt@landkreis-lindau.de](mailto:bauamt@landkreis-lindau.de); [kbr-endres@kfv-lindau.de](mailto:kbr-endres@kfv-lindau.de); [poststelle@aelf-ke.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ke.bayern.de); [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de); [poststelle@stbake.bayern.de](mailto:poststelle@stbake.bayern.de); [poststelle@wwa-ke.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de); Lena Fehrer <[lena.fehrer@vg-sigmarszell.de](mailto:lena.fehrer@vg-sigmarszell.de)>; [karlheinzkeck@gmail.com](mailto:karlheinzkeck@gmail.com); [poststelle@adbv-immen.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-immen.bayern.de); [lindau@bayerischerbauernverband.de](mailto:lindau@bayerischerbauernverband.de); [lindau@bund-naturschutz.de](mailto:lindau@bund-naturschutz.de); [wolfgang.b.sutter@gmail.com](mailto:wolfgang.b.sutter@gmail.com); [info@eza-allgaeu.de](mailto:info@eza-allgaeu.de); [rv-lin@schwaben.ihk.de](mailto:rv-lin@schwaben.ihk.de); [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de); [leitungsauskunft@amprion.net](mailto:leitungsauskunft@amprion.net); [bauleitplanung@transnetbw.de](mailto:bauleitplanung@transnetbw.de); [info@terranets-bw.de](mailto:info@terranets-bw.de); [stellungnahmen@thuega-netze.de](mailto:stellungnahmen@thuega-netze.de); [TDR-S-Bayern.de@vodafone.com](mailto:TDR-S-Bayern.de@vodafone.com); T\_NL\_Sued\_PT123 [Bauleitplanung@telekom.de](mailto:Bauleitplanung@telekom.de); [netz@sw-lindau.de](mailto:netz@sw-lindau.de); [zak@zak-kempten.de](mailto:zak@zak-kempten.de); [info@zv-wasser.de](mailto:info@zv-wasser.de); Ophelia Hermann <[gemeinde@hergensweiler.de](mailto:gemeinde@hergensweiler.de)>; [gemeinde@opfenbach.de](mailto:gemeinde@opfenbach.de); Christa Albrecht <[gemeinde@weissensberg.de](mailto:gemeinde@weissensberg.de)>; [stadtplanung@lindau.de](mailto:stadtplanung@lindau.de); [rathaus@markt-scheidegg.de](mailto:rathaus@markt-scheidegg.de)

**Betreff:** Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Anlage:

- Lageplan mit Rahmenbedingungen
- Luftbild
- Topografische Karte
- Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

### **Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederstaußen.

Gem. §4b BauGB hat die Gemeinde mich beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Namen der Gemeinde bitte ich Sie, zu dem unten beschriebenen Vorhaben frühzeitig schriftlich Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 04.07.2025** vorzugsweise elektronisch an:

E-Mail: [anja.grath@vg-sigmarszell.de](mailto:anja.grath@vg-sigmarszell.de)

Postanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

#### **Lage des Plangebiets**

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaußen. Die Fläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Niederstaußen und hat eine Größe von ca. 0,07 ha. (siehe beigelegte Unterlagen).

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses in Ortsrandlage zu schaffen. Da sich das Grundstück bislang im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Schaffung von Baurecht im Wege einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorgesehen. Die Fläche ist durch ihre Lage am Siedlungsrand und die angrenzende Bebauung städtebaulich geeignet, in den Ort einbezogen zu werden.

#### **Städtebauliches Konzept**

Vorgesehen ist eine Bebauung im Rahmen der Umgebungsstruktur mit einem Wohngebäude in ortsüblicher Bauweise. Das Grundstück grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung und ist infrastrukturell erschlossen. Das städtebauliche Konzept soll die Maßstäblichkeit der Nachbarbebauung und die vorhandene Erschließungssituation berücksichtigen. Es ist vorgesehen, eine private Verkehrsfläche zur Erschließung des rückwärtig gelegenen Bereiches festzusetzen. Weiterhin soll eine Baugrenze, eine zulässige Grundfläche, Wand- und Firsthöhen sowie die Dachform Satteldach mit einer ortsüblichen Dachneigung festgesetzt werden.

#### **Naturschutz / Artenschutz**

Im Geltungsbereich befinden sich keine kartierten Biotop- oder Schutzgebiete nach Europarecht oder Landesrecht. Nach derzeitiger Kenntnis liegen keine Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen vor. Eine Eingriffs-

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

## (§ 4 Baugesetzbuch)

### Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Tel.: 08389/9203-33,  
Fax: 08389/9203-48, Email: Anja.Grath@vg-sigmarszell.de**

Az.:

Bearbeiter

**Frau Grath**

☐ Flächennutzungsplan

☐ Bebauungsplan  
für das Gebiet

☐ Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan

☒ Sonstige Satzung

**Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"**

☒ Frist

04.07.2025

### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt i.Allgäu**  
**Marienplatz 12**  
**87509 Immenstadt i. Allgäu**  
**Tel.: 08323-8005-0**  
[poststelle@adbv-immen.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-immen.bayern.de)

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Aufgabenbereich wird von der Planung nicht berührt.

☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können  
Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen



Immenstadt, 27.06.2025

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Juni 2025 09:37  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 213026, Gemeinde Sigmarszell:  
Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Flurstücke 44/1 und 44  
(Teilfläche) der Gemarkung Niederstaußen

Hallo Herr Rehmann,

die nachstehende Stellungnahme der Amprion GmbH leite ich Ihnen weiter.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juni 2025 09:07  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 213026, Gemeinde Sigmarszell: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld",  
Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaußen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
[baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell  
Hauptstr. 28  
88138 Sigmarzell

Josephine Mashingaidze  
Technische Auskunft Rohrleitungen  
[j.mashingaidze@terrane\*\*ts\*\*-bw.de](mailto:j.mashingaidze@terrane<b>ts</b>-bw.de)  
T +49 711 7812 2065  
Mobil +49 172 7496 114

| Datum      | Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen | BIL-Nr |
|------------|--------------|----------------|----------------|--------|
| 16.06.2025 | Anja Grath   | 14.06.2025     | 250616_8       |        |

**Einbeziehungssatzung Haggermangfeld, Gemeinde Sigmarzell  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)  
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terrane**ts** bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Anfrage zum oben genannten Vorhaben, zu der wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In dem bezeichneten Gebiet (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terrane**ts** bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen sind.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

**Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de).**

Freundliche Grüße  
terrane**ts** bw GmbH

Alexander Hirschfeld  
Technische Auskunft Rohrleitungen  
Betrieb und Instandhaltung

Josephine Mashingaidze  
Technische Auskunft Rohrleitungen  
Betrieb und Instandhaltung

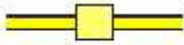
**Anlagen**  
Übersichtsplan

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.



## Zeichendarstellung Übersichtsplan

### Anlagen (Gas)

|                                                                                     |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|    | Leitung                                           |
|    | Hauptarmatur mit Nr.                              |
|    | Abzweigarmatur                                    |
|    | fernbedienbare Armatur                            |
|    | Meßkontakt mit Nr.                                |
|    | gemeinschaftlich genutzte Leitung                 |
|  | technische Dienstleistung durch terranets bw      |
|  | Betriebsführung u. Wartung durch Fremdunternehmen |
|  | Planungstrasse                                    |
|  | Korrosionsschutzanlage                            |
|  | Bezugsstation                                     |
|  | Verdichteranlage                                  |
|  | Regelanlage                                       |
|  | Übergabestation                                   |

---

### Anlagen (Nachrichtentechnik)

|                                                                                     |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|  | LWL-Kabel    |
|  | Kupfer-Kabel |

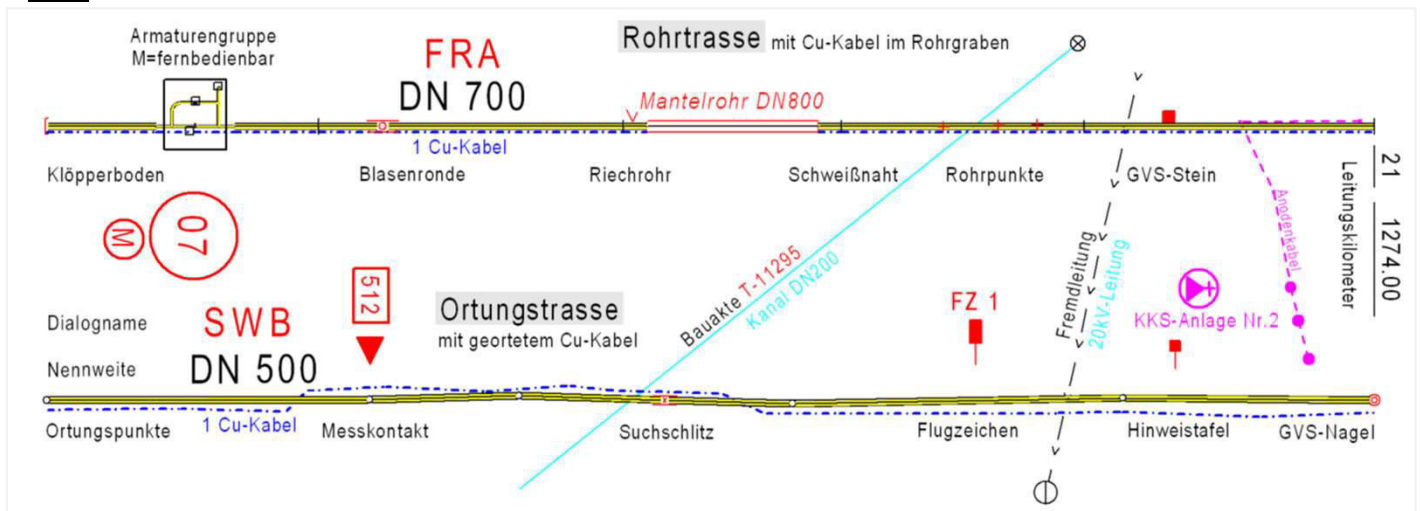


## Zeichendarstellung Bestandsplan

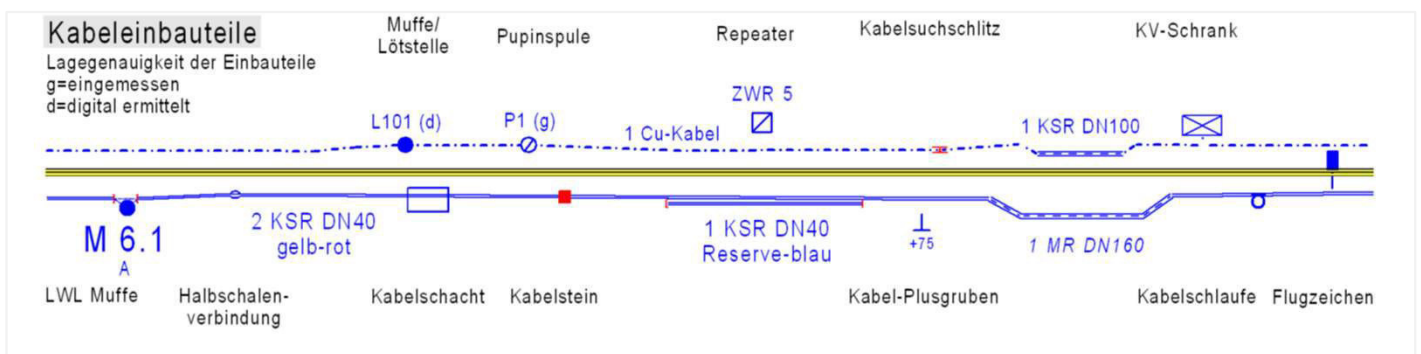
### Freistellungsvermerk

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

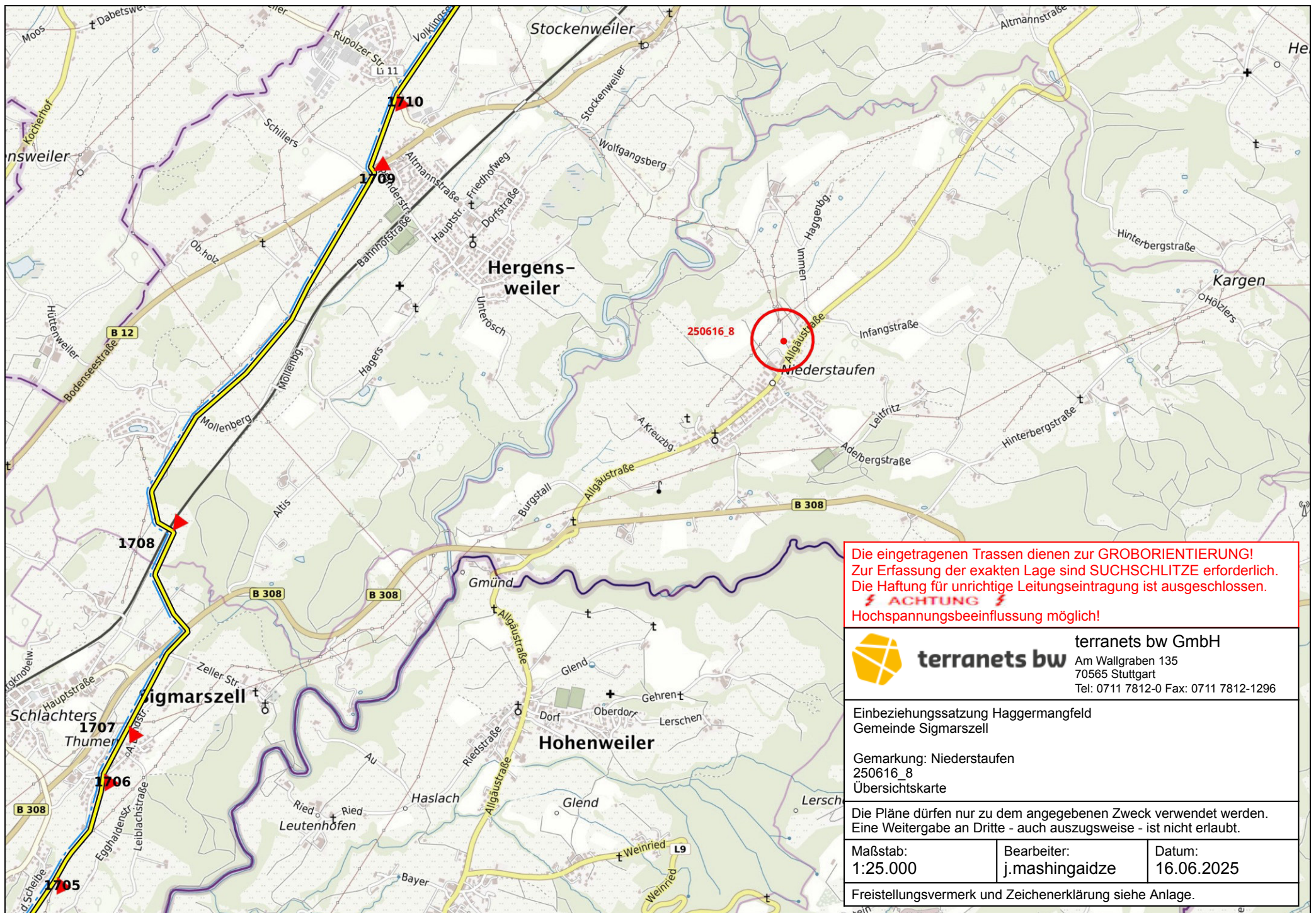
### Gas



### Telekommunikationsanlagen









**Von:** BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Juli 2025 16:52  
**An:** info@rehmann-ing.de  
**Betreff:** 20250709 25 Stellungnahme Einbeziehungssatzung 'Haggersmangfeld' in Sigmarszell OT Niederstaußen  
**Signiert von:** bauleitplanung@transnetbw.de

Hier: Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Haggersmangfeld“ in Sigmarszell OT Niederstaußen

Sehr geehrter Herr Rehmann,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.  
Im geplanten Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung in Niederstaußen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.  
Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Pascal Linke**

Werkstudent Bauleitplanung / Externe Planungsverfahren  
Freileitungen - Trassierung und Externe Planungsverfahren

**TransnetBW GmbH**

Look 21  
Heilbronner Str. 51-55  
70173 Stuttgart

M +49 151 53785987  
[bauleitplanung@transnetbw.de](mailto:bauleitplanung@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell  
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum  
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: <https://transnetbw.de/de/datenschutz>

**#SieKönnenDas – Werden Sie Teil der Energiewende!**  
**Jetzt bewerben unter [www.transnetbw.de/karriere](http://www.transnetbw.de/karriere).**

Besuchen Sie uns auf [LinkedIn](#), [Twitter](#), [XING](#) und [YouTube](#).

---

**Von:** info@rehmann-ing.de <info@rehmann-ing.de>

**Gesendet:** Samstag, 14. Juni 2025 08:26

**An:** poststelle@reg-schw.bayern.de; rpv.allgaeu@kaufbeuren.de; beteiligung@blfd.bayern.de; umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de; bauamt@landkreis-lindau.de; kbr-endres@kfv-lindau.de; poststelle@aelf-ke.bayern.de; poststelle@ale-schw.bayern.de; poststelle@stbake.bayern.de; poststelle@wwa-ke.bayern.de; Lena.Fehrer@vg-sigmarszell.de; karlheinzkeck@gmail.com; poststelle@adbv-immen.bayern.de; lindau@bayerischerbauernverband.de; lindau@bund-naturschutz.de; wolfgang.b.sutter@gmail.com; info@eza-allgaeu.de; rv-lin@schwaben.ihk.de; info@lbv.de; leitungsauskunft@amprion.net; BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>; info@terranets-bw.de; stellungnahmen@thuega-netze.de; TDR-S-Bayern.de@vodafone.com; T\_NL\_Sued\_PTI23\_Bauleitplanung@telekom.de; netz@sw-lindau.de; zak@zak-kempten.de; info@zv-wasser.de; gemeinde@hergensweiler.de; gemeinde@opfenbach.de; gemeinde@weissensberg.de; stadtplanung@lindau.de; rathaus@markt-scheidegg.de

**Betreff:** Einbeziehungssatzung "Haggersmangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juli 2025 11:48  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) THEN:0020403198

Hallo Herr Rehmann,

nachstehend leite ich Ihnen die Stellungnahme der Thüga weiter.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Urch, Anja <Anja.Urch@thuega-netze.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juli 2025 11:47  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** AW: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) THEN:0020403198

Sehr geehrte Frau Grath,

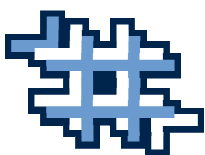
vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. Juni 2025.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Anja Urch



Thüga Energienetze GmbH  
Industriestraße 7  
78224 Singen

Tel.: [+49773114802511](tel:+49773114802511)  
[Anja.Urch@thuega-netze.de](mailto:Anja.Urch@thuega-netze.de)

[www.thuega-energienetze.de](http://www.thuega-energienetze.de)

*Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.*

----- Ursprüngliche Nachricht -----

**Von:** [info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de);

**Empfangen:** Sat Jun 14 2025 08:26:38 GMT+0200 (Mittleuropäische Sommerzeit)

**An:** eza! energie- & umweltzentrum allgäu gemeinnützige gmbh <[info@eza-allgaeu.de](mailto:info@eza-allgaeu.de)>;

Regierung von Schwaben Landesregulierungsbehörde <[poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)>;

Wasserwirtschaftsamt Kempten <[poststelle@wwa-ke.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de)>; Marquart, Irene

<[rpv.allgaeu@kaufbeuren.de](mailto:rpv.allgaeu@kaufbeuren.de)>; [leitungsauskunft@amprion.net](mailto:leitungsauskunft@amprion.net); [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de); [\[lin@schwaben.ihk.de\]\(mailto:lin@schwaben.ihk.de\); \[wolfgang.b.sutter@gmail.com\]\(mailto:wolfgang.b.sutter@gmail.com\); \[lindau@bund-naturschutz.de\]\(mailto:lindau@bund-naturschutz.de\);](mailto:rv-</a></p></div><div data-bbox=)

[lindau@bayerischerbauernverband.de](mailto:lindau@bayerischerbauernverband.de); [poststelle@adbv-immen.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-immen.bayern.de);

[karlheinzkeck@gmail.com](mailto:karlheinzkeck@gmail.com); [Lena.Fehrer@vg-sigmarszell.de](mailto:Lena.Fehrer@vg-sigmarszell.de); [poststelle@stbake.bayern.de](mailto:poststelle@stbake.bayern.de);

[poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de); [poststelle@aelf-ke.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ke.bayern.de); [kbr-endres@kfv-lindau.de](mailto:kbr-endres@kfv-lindau.de);

[bauamt@landkreis-lindau.de](mailto:bauamt@landkreis-lindau.de); [umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de](mailto:umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de);

[beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de);

**Betreff:** Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von [info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de). [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Anlage:

- Lageplan mit Rahmenbedingungen
- Luftbild
- Topografische Karte
- Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

#### **Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederstaußen.

Gem. §4b BauGB hat die Gemeinde mich beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Namen der Gemeinde bitte ich Sie, zu dem unten beschriebenen Vorhaben frühzeitig schriftlich Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 04.07.2025** vorzugsweise elektronisch an:

E-Mail: [anja.grath@vg-sigmarszell.de](mailto:anja.grath@vg-sigmarszell.de)

Postanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

#### **Lage des Plangebiets**

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaußen. Die Fläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Niederstaußen und hat eine Größe von ca. 0,07 ha. (siehe beigelegte Unterlagen).

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses in Ortsrandlage zu schaffen. Da sich das Grundstück bislang im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Schaffung von Baurecht im Wege einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorgesehen. Die Fläche ist durch ihre Lage am Siedlungsrand und die angrenzende Bebauung städtebaulich geeignet, in den Ort einbezogen zu werden.

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juli 2025 15:04  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S01432752, VF und VDG, Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

Hallo Herr Rehmann,

nachstehend finden Sie die Rückmeldung der Vodafone GmbH.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juli 2025 14:51  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** Stellungnahme S01432752, VF und VDG, Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Betastr. 6-8 \* 85774 Unterföhring

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432752  
E-Mail: [TDR-S-Bayern.de@vodafone.com](mailto:TDR-S-Bayern.de@vodafone.com)  
Datum: 01.07.2025  
Gemeinde Sigmarszell, Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.06.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Juli 2025 15:20  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Hallo Herr Rehmann,

nachstehende Rückmeldung der Stadtwerke Lindau leite ich Ihnen weiter.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Netzplanung <netzplanung@sw-lindau.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Juli 2025 14:30  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** AW: Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrter Frau Grath,

die Stadtwerke Lindau hat in diesem Bereich keine Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser).  
Dieser Bereich liegt außerhalb unseres Konzessionsgebiets.

Die Telekommunikation Lindau hat keine Einwände für das genannte Vorhaben.

Bitte lassen Sie zukünftig Bauanträge und Stellungnahmen öffentlicher Belange an die Mailadresse [netzplanung@sw-lindau.de](mailto:netzplanung@sw-lindau.de) kommen, dann können diese zeitnah bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**i. A. Christoph Kick**  
Netzplanung und -anschlusswesen

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG  
Auenstraße 12  
88131 Lindau (B)

Tel.: +49 8382 704 267  
E-Mail: [C.Kick@sw-lindau.de](mailto:C.Kick@sw-lindau.de)  
Webseite: [www.sw-lindau.de](http://www.sw-lindau.de)  
Netz: [www.sw-lindau-netz.de](http://www.sw-lindau-netz.de)





Informationen zum Datenschutz für Energie- und Wasserlieferverträge finden Sie [hier](#) und für Netz-Dienstleistungen/-Verträge [hier](#).

**Von:** [info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de) <[info@rehmann-ing.de](mailto:info@rehmann-ing.de)>

**Gesendet:** Samstag, 14. Juni 2025 08:26

**An:** [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de); [rpv.allgaeu@kaufbeuren.de](mailto:rpv.allgaeu@kaufbeuren.de); [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de); [umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de](mailto:umwelt-naturschutz@landkreis-lindau.de); [bauamt@landkreis-lindau.de](mailto:bauamt@landkreis-lindau.de); [kbr-endres@kfv-lindau.de](mailto:kbr-endres@kfv-lindau.de); [poststelle@aelf-ke.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ke.bayern.de); [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de); [poststelle@stbake.bayern.de](mailto:poststelle@stbake.bayern.de); [poststelle@wwa-ke.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de); [Lena.Fehrer@vg-sigmarszell.de](mailto:Lena.Fehrer@vg-sigmarszell.de); [karlheinzkeck@gmail.com](mailto:karlheinzkeck@gmail.com); [poststelle@adbv-immen.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-immen.bayern.de); [lindau@bayerischerbauernverband.de](mailto:lindau@bayerischerbauernverband.de); [lindau@bund-naturschutz.de](mailto:lindau@bund-naturschutz.de); [wolfgang.b.sutter@gmail.com](mailto:wolfgang.b.sutter@gmail.com); [info@eza-allgaeu.de](mailto:info@eza-allgaeu.de); [rv-lin@schwaben.ihk.de](mailto:rv-lin@schwaben.ihk.de); [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de); [leitungsauskunft@amprion.net](mailto:leitungsauskunft@amprion.net); [bauleitplanung@transnetbw.de](mailto:bauleitplanung@transnetbw.de); [info@terranets-bw.de](mailto:info@terranets-bw.de); [stellungnahmen@thuega-netze.de](mailto:stellungnahmen@thuega-netze.de); [TDR-S-Bayern.de@vodafone.com](mailto:TDR-S-Bayern.de@vodafone.com); [T\\_NL\\_Sued\\_PTI23\\_Bauleitplanung@telekom.de](mailto:T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de); Netz <[netz@sw-lindau.de](mailto:netz@sw-lindau.de)>; [zak@zak-kempten.de](mailto:zak@zak-kempten.de); [info@zv-wasser.de](mailto:info@zv-wasser.de); [gemeinde@hergensweiler.de](mailto:gemeinde@hergensweiler.de); [gemeinde@opfenbach.de](mailto:gemeinde@opfenbach.de); [gemeinde@weissensberg.de](mailto:gemeinde@weissensberg.de); [stadtplanung@lindau.de](mailto:stadtplanung@lindau.de); [rathaus@markt-scheidegg.de](mailto:rathaus@markt-scheidegg.de)

**Betreff:** Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld", Gemeinde Sigmarszell - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb Ihrer Organisation.

[Report](#)

Anlage:

- Lageplan mit Rahmenbedingungen
- Luftbild
- Topografische Karte
- Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

**Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederstaußen.

Gem. §4b BauGB hat die Gemeinde mich beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Namen der Gemeinde bitte ich Sie, zu dem unten beschriebenen Vorhaben frühzeitig schriftlich Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 04.07.2025** vorzugsweise elektronisch an:

E-Mail: [anja.grath@vg-sigmarszell.de](mailto:anja.grath@vg-sigmarszell.de)

Postanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

#### Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaußen. Die Fläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Niederstaußen und hat eine Größe von ca. 0,07 ha. (siehe beigelegte Unterlagen).

**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Juni 2025 09:38  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hallo Herr Rehmann,

die nachstehende Stellungnahme der Stadt Lindau leite ich Ihnen weiter.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Möller Iris <Iris.Moeller@lindau.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. Juni 2025 15:10  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Grath,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen Ihrer Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“.  
Belange der Stadt Lindau sind durch diese Satzung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

**Iris Möller**

Leiterin der Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Vermessung  
Stadtbauamt



Stadt Lindau (Bodensee)  
Bregenzer Str. 4-12 | 88131 Lindau (Bodensee) | Deutschland

Tel.: +49 8382 918-615  
[iris.moeller@lindau.de](mailto:iris.moeller@lindau.de) | [www.stadtlindau.de](http://www.stadtlindau.de)



**Von:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Juni 2025 09:39  
**An:** Merlin Rehmann  
**Betreff:** WG: Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Hallo Herr Rehmann,

die nachstehende Stellungnahme des Markt Scheidegg leite ich Ihnen weiter.

Freundliche Grüße,

Anja Grath

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
- Bauamt -  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
Tel.: 08389/9203-33  
Fax: 08389/9203-49

---

**Von:** Roland Schlehta <Roland.Schlechta@markt-scheidegg.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. Juni 2025 08:28  
**An:** Anja Grath <anja.grath@vg-sigmarszell.de>  
**Betreff:** Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

**Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“, Gemeinde Sigmarszell – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Frau Grath,  
Belange des Marktes Scheidegg sind durch die Einbeziehungssatzung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.  
Schlechta Roland

Markt Scheidegg  
Bauamt

Rathausplatz 6  
88175 Scheidegg



Telefon: 08381 / 895-32  
Telefax: 08381 / 895-43  
E-Mail: [roland.schlechta@markt-scheidegg.de](mailto:roland.schlechta@markt-scheidegg.de)